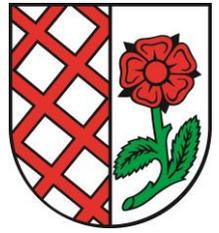


ORTSGEMEINDE HILLESHEIM

in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt • Am Röhrenbrunnen 1 • 67586 Hillesheim
kiga@hillesheim-rhh.de • Telefon 06733/6995



Merkblatt zur Lebensmittelhygiene in Kindertagesstätten

Nach Verabschiedung einer Bundes-Lebensmittelhygieneverordnung wurde durch das Land Rheinland-Pfalz ein Merkblatt zur Lebensmittelhygiene in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder herausgegeben. Danach ist die Beteiligung von Kindern bei der Zubereitung der regelmäßigen Gemeinschaftsverpflegung für die gesamte Einrichtung nicht zulässig.

Möglich ist aber die Beteiligung von Kindern bei der gelegentlichen Herstellung nicht leicht verderblicher Speisen und Getränke im Rahmen besonderer Projektstage, wie z.B.

- **Brot, Plätzchen und Kuchen backen**
- **Wurstchen heiß machen - Herstellen eines Obstsalates**
- **Brötchen belegen zur Vorbereitung eines Spazierganges**

Der Verzehr solcher Speisen ist ebenfalls zulässig. Weiterhin möglich ist auch der Verzehr oben angeführter Speisen, die z.B. anlässlich eines Kindergeburtstages von Eltern eines Kindes zu Hause oder in der Einrichtung zubereitet werden (z.B. Waffeln in der Einrichtung backen, Kuchen zu Hause backen). Alle diese Angebote in den Kindertagesstätten sind pädagogisch sinnvoll, es ist aber wichtig zu wissen, dass letztendlich die Kindertagesstätte die Verantwortung dafür trägt, dass es durch Lebensmittel nicht zu Krankheitsübertragungen oder Lebensmittelvergiftungen kommt.

Hierauf wird in der Kindertagesstätte sehr genau geachtet. Für alle Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, gilt die strikte Einhaltung der Küchen- und Personalhygiene.

Eltern dürfen daher keine offenen, leichtverderblichen Lebensmittel in die Kindertagesstätte mitbringen. Ausgenommen ist die Mahlzeit für ihr Kind selbst.

Für besondere Gelegenheiten, z.B. die Geburtstagsfeier Ihres Kindes oder ein Fest in der Einrichtung können Sie als Eltern verschiedene Lebensmittel mitgeben bzw. mitbringen:

- **Abgepackte Wurst / Käse - Brot / Brötchen vom Bäcker**
- **Durchgebackene Kuchen (Käsekuchen, Streuselkuchen, Marmorkuchen usw.).**

Wichtig ist, dass alle Zutaten mitgebacken wurden.

- **Frisches Obst, Gemüse**

Wir müssen Sie daher als Erziehungsberechtigte um schriftliche Zustimmung dazu bitten, ob

- Ihr Kind an der Herstellung und am Verzehr nicht leichtverderblicher Speisen und Getränke teilnehmen darf

- Ihr Kind an der Herstellung, Zubereitung und dem Verzehr einer gesamten Mahlzeit im Rahmen von Projekttagen teilnehmen darf

- Ihr Kind am Verzehr von Speisen und Getränken teilnehmen darf, die andere Erziehungsberechtigte anlässlich einer Geburtstagsfeier mitbringen oder in der Einrichtung zubereiten.

Ihr Kita-Team